



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Weißenburg i.Bay.

Nummer	5	6	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	6	1	8
2. Waldfläche in Hektar	2	8	2	5
3. Bewaldungsprozent.....	5	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Weißenburg erstreckt sich im Südosten der Kreisstadt Weißenburg auf einer Fläche von knapp 5.600 ha. Als prägendes Element ist hierbei der mit knapp 50 % überdurchschnittlich hohe Waldanteil zu erwähnen. Waldbesitzer der großen Waldkomplexe ist zumeist die Stadt Weißenburg (87 %).

Die am Anstieg des Jura gelegenen Wälder sind natürlicherweise buchendominiert. Die Buche als Hauptbaumart der Frankenalb und des Oberpfälzer Juras entfaltet auf diesen Standorten ihre Vitalität und Konkurrenzkraft in einem besonders hohen Maß. Als Begleitbaumarten sind zumeist diverse Vertreter des Edellaubholzes beigemischt. Im Nordwesten der Hegegemeinschaft finden sich noch nadelholzlastige, zumeist fichtendominierte, Komplexe wieder.

Stadtwald Weißenburg (2579 ha Forstbetriebsfläche)
 Genau wie der Staatswald dient der Kommunalwald dem Gemeinwohl in besonderem Maße und ist in dieser Konsequenz vorbildlich zu bewirtschaften. (vgl. Art. 19 BayWaldG i. V. m.)

Art. 18 BayWaldG).

Weite Teile des Weißenburger Stadtwaldes haben neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auch besondere Bedeutung für Erholung, Immissionsschutz, Bodenschutz und Klimaschutz. Diese Schutzfunktionen erfordern dauerhafte und stabile Mischwälder mit einem angemessenen Laubholzanteil.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass es sich bei mehr als 1.300 ha der städtischen Waldfläche um sog. **Verjüngungsnutzungsbestände** handelt, auf welchen sich in den nächsten Jahren diese klimatolerante Waldgeneration mit hohem Mischbaumanteil etablieren muss. (vgl. *rechtsverbindlicher Forstwirtschaftsplan für den Stadtwald*).

Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 BayWaldG stellt klar: „Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.“

Auch im Hinblick auf die Größe des Weißenburger Stadtwaldes und seiner damit über die Landkreisgrenze hinauswirkende Vorbildfunktion, ist diesbezüglich ein hoher Maßstab anzulegen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen.

Hinsichtlich naturräumlicher Gegebenheiten in Verbindung mit dem fortschreitendem Klimawandel liegt der waldbauliche Fokus auf dem Erhalt, beziehungsweise die Schaffung, klimatoleranter Mischwälder.

Dies beinhaltet neben dem Umbau standortsferner Fichtenwälder gleichermaßen die Beteiligung von Mischbaumarten in buchendominierten Beständen. Aufgrund klimatischer als auch standörtlicher Sicht, ist schwerpunktmäßig die Verjüngung des Edellaubholzes zu priorisieren.

Wissenschaftlich getragene waldbauliche Verfahren sind zur Umsetzung dieser Anforderungen auf angepasste Schalenwildbestände angewiesen. Um erfolgreichen Waldumbau opportun umsetzen zu können kommt der Jagd somit eine Schlüsselfunktion zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild

X

Gamswild.....

Schwarzwild

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen kleiner als 20 cm ergab ein vergleichbares Ergebnis wie zur letzten Aufnahme. Einer leichten Zunahme des Laubholzes (95 %) steht ein sehr geringer Nadelholzanteil (5 %) gegenüber. Auch die Verbissbelastung im oberen Drittel der einzelnen Baumarten hat sich im Wesentlichen nicht geändert. Mit 32 % im Edellaubholz und 21 % in der Buche ist diese als zu hoch einzustufen.

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe zeigt eine deutliche Zunahme des Laubholzes zu Lasten der Fichte. Während der Buchenanteil mit knapp 58 % relativ gleich bleibt, ist ein Anstieg des Edellaubholzes von 23 % auf 34 % zu verzeichnen.

Zu dieser äußerst positiv zu bewertenden Entwicklung kommt ein leichter Rückgang des Verbisses von 28 % auf 21 % hinzu. Im Gegensatz dazu ist der Verbiss an Buche und Fichte jedoch leicht angestiegen.

Betrachtet man die einzelnen Höhenstufen bis hin zur maximalen Verbisshöhe, so ist auch hier ein positiver Trend zu verzeichnen. Gegenüber der drastischen Entmischung der letzten Inventur im Edellaubholz (von

44,5 % auf 10,5 %) konnte nach drei Jahren ein weitaus höherer Anteil in die gesicherte Verjüngung überführt werden (von 41,6 % auf 28,9 %).

Die konkreten Zahlen könne der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe ergab einen Laubholzanteil von nahezu 100 %. Nennenswerte Schäden traten hier in Form von Fegeschäden am Edellaubholz auf. In Summe stiegen die Fegeschäden hier von 10,5 % auf 12,9 % leicht an. Die Buche wurde zu 8,5 % verfegt.

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	0
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zu den Vegetationsaufnahmen vor drei Jahren ist in vielerlei Hinsicht ein positiver Trend festzustellen. Vor allem die Zunahme der Anteile des Edellaubholzes in sämtlichen Höhenstufen ist besonders erfreulich.

Dem steht jedoch eine insgesamt noch immer hohe Verbissbelastung, vor allem im Edellaubholz (21 %), gegenüber. Wenngleich die Entmischung nicht mehr so deutlich stattfindet, ist diese jedoch immer noch spürbar. Hinzu kommt der leicht angestiegene Leittriebverbiss an Buche, sowie eine Zunahme der Fegeschäden an Buche und Edellaubhölzern.

Trotz bereits betonter positiver Entwicklungstendenzen muss, unter Würdigung aller oben genannter Aspekte und im Hinblick auf die waldbaulichen Schwerpunkte, die gesamtheitliche Entwicklung der Vegetation in der Hegegemeinschaft Weißenburg aus forstlicher Sicht noch nicht als tragbar, sondern als **zu hoch** eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung im Vegetationsgutachten von 2021, den Schalenwildabschuss zu erhöhen, hat zu positiven Entwicklungen, jedoch leider noch nicht zu gewünschtem Ergebnis geführt.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Weißenburg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode weiter **zu erhöhen**.

Eine wichtige Rolle zur Beurteilung der Gesamtsituation kommt den Revierweisen Aussagen zu. Sie sollen den Verantwortlichen in der Hegegemeinschaft helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Abschusserhöhung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024	Unterschrift 
--	--

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlage

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“